

# Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die anteilgebundene Lebensversicherung Easy Plan 3b

Ausgabe 09.2008

<b>Kurzinformation</b>	2
<b>Gemeinsame Bestimmungen</b>	2
<b>1.</b> Was sind die Besonderheiten der fondsgebundenen Lebensversicherung Easy Plan 3b?	2
<b>2.</b> Was sind die Grundlagen Ihres Versicherungsvertrages?	2
<b>3.</b> Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?	2
<b>4.</b> Welche Leistungen erbringt Skandia Leben?	2
<b>5.</b> In welchen Fällen können die versicherten Leistungen ohne Gesundheitsprüfung erhöht werden?	2
<b>6.</b> Wer erhält die Versicherungsleistungen?	2
<b>7.</b> Wann endet der Versicherungsschutz?	2
<b>8.</b> Was sollten Sie über die Prämienzahlung wissen?	2
<b>9.</b> Kann die Prämienzahlung unterbrochen werden?	2
<b>10.</b> Was geschieht, wenn Sie Ihre Prämie nicht fristgerecht zahlen?	3
<b>11.</b> Wie können Sie die Versicherung bei Geldbedarf verwerten?	3
<b>12.</b> Wann können Sie Ihren Versicherungsvertrag ändern oder auflösen?	3
<b>13.</b> Welche Bestimmungen sind auf Ihren Vertrag anwendbar?	3
<b>14.</b> Können Sie Ihren Antrag widerrufen?	3
<b>15.</b> In welchem Umfang sind Sie durch die Versicherung gedeckt?	3
<b>16.</b> Wie kommen Sie oder Ihre Begünstigten zu den Leistungen?	3
<b>17.</b> Wie werden Sie über Ihre Versicherung informiert?	3
<b>18.</b> Was sollten Sie bei Beanstandungen beachten?	3
<b>19.</b> Was sollten Sie sonst noch wissen?	3
<b>20.</b> Was gilt bei Militärdienst?	3
<b>Bestimmungen für anteilgebundene Lebensversicherungen</b>	3
<b>21.</b> Für welche Versicherungsarten gelten diese besonderen Bestimmungen?	3
<b>22.</b> Was sind anteilsgebundene Lebensversicherungen?	4
<b>23.</b> Welche Fondsportfolios und welche Anlagefonds stehen Ihnen zur Verfügung?	4
<b>24.</b> Was sind Ausgabe- und Rücknahmepreise und wofür dienen sie?	4
<b>25.</b> Wie bestimmt sich der Wert Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung?	4
<b>26.</b> Wie schreiben wir Ihnen Anteile gut?	4
<b>27.</b> Welche Kosten werden Ihrem Easy Plan belastet?	4
<b>28.</b> Was geschieht bei ungenügendem Wert des Sparkapitals?	4
<b>29.</b> Wie wird der Rückkaufs- und Umwandlungswert bestimmt?	4

<b>Besondere Bestimmungen für die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit</b>	4
<b>30.</b> Wer ist versichert?	4
<b>31.</b> Wo gilt dieser Versicherungsschutz?	4
<b>32.</b> Welche Leistungen bietet die Prämienbefreiung?	4
<b>33.</b> Welche Leistungseinschränkungen gelten bei Verzicht auf eine Gesundheitserklärung?	4
<b>34.</b> Was heisst Erwerbsunfähigkeit?	4
<b>35.</b> Wie wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit bestimmt?	5
<b>36.</b> Wann besteht kein Anspruch auf Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit?	5
<b>37.</b> Wie machen Sie Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit geltend?	5
<b>38.</b> Was sollten Sie sonst noch wissen?	5

<b>Besondere Bestimmungen für die Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit</b>	5
<b>39.</b> Wer ist versichert?	5
<b>40.</b> Wer kann versichert werden?	5
<b>41.</b> Welche Leistungen bietet die Rentenversicherung?	5
<b>42.</b> Was heisst Erwerbsunfähigkeit?	5
<b>43.</b> Wie wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit bestimmt?	5
<b>44.</b> Wann besteht kein Anspruch auf Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit?	6
<b>45.</b> Wie machen Sie Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit geltend?	6
<b>46.</b> Was sollten Sie sonst noch wissen?	6

<b>Besondere Bestimmungen für die Todesfallversicherung</b>	6
<b>47.</b> Wer ist versichert?	6
<b>48.</b> Welche Leistungen sind versichert?	6
<b>49.</b> Welche Leistungsbeschränkungen gelten bei Verzicht auf eine Gesundheitserklärung?	6
<b>50.</b> Provisorischer Versicherungsschutz	6
<b>51.</b> Modell und Grundlagen	6

Der besseren Leserlichkeit halber sind alle personenbezogenen Bezeichnungen in männlicher Form gehalten. Diese Bezeichnungen gelten aber selbstverständlich auch für weibliche Personen.

## Kurzinformation

Easy Plan 3b ist eine anteilgebundene Lebensversicherung welche Ihnen die systematische Bildung eines Sparkapitals erlaubt. Easy Plan 3b wird von Ihnen mit regelmässigen Prämien finanziert. Die integrierte Prämienbefreiungsversicherung erlaubt Ihnen, Ihr Sparziel auch dann zu erreichen, wenn sie wegen Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig werden. Skandia übernimmt in diesem Fall die Zahlung der vereinbarten Prämien und zwar entsprechend dem Grad der Erwerbsunfähigkeit. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, garantierte Leistungen für den Todesfall und/oder Rentenleistungen im Fall von Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall in Ihren Easy Plan 3b einzuschliessen.

## Erklärung einiger Begriffe der AVB

- Vertragspartner sind der Antragsteller als Versicherungsnehmer sowie die Skandia Leben AG in Zürich (nachfolgend «Skandia»). Diese AVB wenden sich in direkter Anrede an den Versicherungsnehmer.
- Versicherte Person sind Sie als Versicherungsnehmer.
- Prämienzahler sind Sie als Versicherungsnehmer.
- Begünstigte sind die Personen oder ist die Person, die Sie zum Bezug der versicherten Leistungen bestimmen.
- Versicherungspolice ist die von Skandia an den Versicherungsnehmer ausgehändigte Versicherungsurkunde zusammen mit möglichen Nachträgen, die alle Rechte und Pflichten umschreiben.
- Versicherungsjahr ist jener Zeitraum von 12 Monaten, welcher jeweils mit dem in der Police als Versicherungsbeginn oder Änderungsbeginn bezeichneten Tag anfängt.
- Versicherungsmonat ist jener Zeitraum von einem Monat, welcher jeweils mit dem in der Police als Versicherungsbeginn bezeichneten Tag anfängt.
- Tarifgrundlagen sind die verbindlichen Erklärungen von Skandia, aufgrund derer die verschiedenen Versicherungsarten versicherungstechnisch betrieben und versicherungsmathematisch berechnet werden.

## Gemeinsame Bestimmungen

### 1. Was sind die Besonderheiten von Easy Plan 3b?

Easy Plan 3b dient der freien Selbstvorsorge und hat zum Ziel, bei Ablauf des Vertrags ein Kapital bereitzustellen, das insbesondere von der Prämienhöhe aber auch von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten, dem Vertrag zugrunde liegenden Anlagefonds abhängt. Der Wert des Sparkapitals folgt nämlich dem Wert des von Ihnen gewählten Fondsporfolios bzw. der von Ihnen gewählten einzelnen Anlagefonds. Der Wert des Sparkapitals kann daher auch fallen. Die obligatorische Prämienbefreiungsversicherung bei Erwerbsunfähigkeit stellt sicher, dass Sie Ihr Sparziel auch bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall erreichen. Easy Plan 3b wird mit periodischen Prämien finanziert.

### 2. Was sind die Grundlagen Ihres Versicherungsvertrages?

**2.1** Ihr Antrag und eventuell weitere Schriftstücke, wie zum Beispiel Arztberichte, ermöglichen es Skandia, das Versicherungsrisiko sorgfältig zu prüfen und über die Annahmebedingungen zu entscheiden. Diese Informationen und die vorliegenden Versicherungsbedingungen bilden die Grundlage Ihres Versicherungsvertrages.

**2.2** Hat Skandia Ihren Antrag angenommen, erhalten Sie eine Annahmestätigung. Falls die Annahme nur zu erschwerten Bedingungen (Zuschlagprämie, Leistungsausschluss oder Vorbehalt) möglich ist, macht Ihnen Skandia einen Vorschlag, den Sie annehmen oder ablehnen können.

### 3. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz

Ihr Versicherungsschutz beginnt an dem in der Police genannten Datum, sofern die Einlöseprämie, d.h. die erste Prämie bei Skandia eingetroffen ist und die Skandia die Annahme Ihres Antrages schriftlich oder durch Aushändigung der Versicherungspolice bestätigt hat.

### 4. Welche Leistungen erbringt Skandia?

#### 4.1 Hauptversicherung

**4.1.1** Bei Ablauf des Versicherungsvertrages: Skandia zahlt Ihnen das Sparkapital abzüglich allfällig noch nicht getilgter Abschlusskosten aus. Ausführungen zur Berechnung des Sparkapitals finden Sie unter Ziff. 22ff. dieser Versicherungsbedingungen.

**4.1.2** Im Todesfall der versicherten Person: Skandia zahlt den Begünstigten das Sparkapital aus.

**4.1.3** Bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit und Unfall: Skandia übernimmt bei Erwerbsunfähigkeit die Zahlung der vereinbarten Prämien. Sie finden die entsprechenden Bestimmungen unter Ziff. 30ff dieser Versicherungsbedingungen.

#### 4.2 Zusatzversicherungen

Ob Sie Zusatzversicherungen mit eingeschlossen haben, ersehen Sie aus der Police.

**4.2.1** Bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit und Unfall: Skandia Leben AG zahlt Ihnen eine Rente. Sie finden die entsprechenden Bestimmungen unter Ziff. 39ff dieser Versicherungsbedingungen

**4.2.2** Im Todesfall: Skandia Leben AG zahlt den Begünstigten die vereinbarte Versicherungssumme. Sie finden die entsprechenden Bestimmungen unter Ziff. 47ff dieser Versicherungsbedingungen.

## 5. In welchen Fällen können die versicherten Leistungen ohne Gesundheitsprüfung erhöht werden?

**5.1** Innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt der nachstehenden Ereignisse haben Sie das Recht, für die verbleibende Laufzeit Ihres Easy Plans 3b die Höhe der vereinbarten Prämien, die Versicherungssumme für allfällige Todesfallleistungen sowie die Höhe allfälliger Rentenleistungen ohne Gesundheitsprüfung um maximal 10 % zu erhöhen:

- Geburt eines Kindes oder Adoption eines minderjährigen Kindes
- Heirat oder Eintragung der Partnerschaft der versicherten Person
- Abschluss eines anerkannten Studiums oder einer anerkannten Berufsausbildung
- Wechsel von einer unselbständigen zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- Erwerb von Wohneigentum für den Eigenbedarf

**5.2** Die Ausübung der Nachversicherungsoption ist an die folgenden Voraussetzungen gebunden:

- Sie erbringen innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt der Veränderung den geeigneten Nachweis für die entsprechenden Veränderungen (z.B. mit Urkunden oder amtlichen Bestätigungen)
- Sie haben bei Eintritt des entsprechenden Ereignisses das 56. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Das nachfolgend aufgeführte Total der gesamthaft bei Skandia versicherten Leistungen wird nicht überschritten:
  - Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit: CHF 36'000.–
  - Todesfallleistungen: CHF 300'000.–

**5.3** Die Inanspruchnahme der Nachversicherungsoption erlischt und ist ausgeschlossen, wenn Sie im Zeitpunkt der unter Ziff. 5.1 aufgeführten Ereignisse

- wegen voller oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente beziehen oder beanspruchen können;
- keinen Wohnsitz in der Schweiz haben;
- die Prämienzahlung sistiert haben;
- der Vertrag infolge Mahnung oder auf Antrag prämienfrei gestellt wurde oder
- bei Vertragsschluss Risikozuschläge oder besondere Deckungsausschlüsse vereinbart wurden.

Werden die versicherten Leistungen trotz Vorliegen einer dieser Ausschlussgründe erhöht, kann Skandia die Leistungen nachträglich auf die ursprünglich vereinbarte Höhe begrenzen und allenfalls bereits bezahlte Leistungen zurückfordern oder mit noch zu erbringenden Leistungen verrechnen.

## 6. Wer erhält die Versicherungsleistungen?

**6.1** Sie nennen Skandia in Ihrem Antrag eine Person oder mehrere Personen, die begünstigt sein soll(en). Durch schriftliche Mitteilung an Skandia können Sie die Begünstigten jederzeit ändern.

**6.2** Die Begünstigung kann auch unwiderruflich sein. Dazu müssen Sie in Ihrer Versicherungspolice unterschriftlich auf den Widerruf verzichten, die Versicherungspolice dem unwiderruflich Begünstigten übergeben und uns schriftlich davon benachrichtigen. Danach ist eine Änderung der Begünstigung nur noch mit Zustimmung des Begünstigten möglich.

## 7. Wann endet der Versicherungsschutz?

Lebensversicherungen auf den Erlebens- und Todesfall laufen spätestens an dem in der Versicherungspolice oder einem Nachtrag genannten Termin ab. Nach dem Ablauftermin oder nach Übergabe des Antrages auf Auflösung des Versicherungsvertrages an die Post besteht kein Versicherungsschutz mehr. Mit der Übergabe der Widerrufserklärung gemäss Ziff. 14 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen an die Post erlischt der Versicherungsschutz ebenfalls, auch wenn die Police Ihnen bereits ausgehändigt worden ist und der Versicherungsschutz begonnen hat.

## 8. Was sollten Sie über die Prämienzahlung wissen?

Der Skandia Easy Plan 3b wird mit Jahresprämien während einer vertraglich gewünschten Anzahl Jahre finanziert. Die Prämien sind zu Beginn des Versicherungsjahres zu entrichten. Skandia wird Sie rechtzeitig schriftlich dazu einladen. Es können auch halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Prämien vereinbart werden. Die Prämien können grundsätzlich per Einzahlungsschein, welcher Ihnen von Skandia zugestellt wird, mittels Lastschriftverfahren oder per Dauerauftrag beglichen werden. Für bestimmte Verträge kann die Zahlungsart beschränkt werden. Skandia informiert Sie jederzeit über die Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsarten.

## 9. Kann die Prämienzahlung unterbrochen werden?

**9.1** Frühestens nach Bezahlung von fünf vollen Jahresprämien und falls Ihr Sparkapital mindestens CHF 5'000.– beträgt, haben Sie die Möglichkeit, die Prämienzahlung während höchstens zwei Jahren Dauer einzustellen. Eine solche Prämienstrierung ist während den ersten zehn Jahren einmal möglich. Bei einer Laufzeit von mindestens 20 Jahren kann die Prämie in den folgenden zehn Jahren ein weiteres Mal und bei einer Laufzeit von mindestens 30 Jahren in den letzten zehn Jahren der Vertragsdauer noch einmal sistiert werden. Während der Prämienpause geniessen Sie den vereinbarten Versicherungsschutz. Die Kosten für den in dieser Zeit gewährten Versicherungsschutz sowie den auf die sistierten Prämienzahlungen entfallenden Teil der Abschlusskosten werden Ihrem Sparkapital belastet.

**9.2** Führt die Kostenentnahme für die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes während der Sistierung dazu, dass der Rückkaufswert Ihres Easy Plans 3b unter den Betrag sinkt, welcher einer vereinbarten Jahresprämie entspricht, hat Skandia das Recht, den Vertrag aufzulösen und den Rückkaufswert auszus zahlen.

**9.3** Die Inanspruchnahme der Sistierung der Prämienzahlung ist Skandia spätestens bis zur ordentlichen Prämienfälligkeit schriftlich mitzuteilen.

#### **10. Was geschieht, wenn Sie Ihre Prämie nicht fristgerecht zahlen?**

Skandia kann bei ganzer oder teilweiser Einstellung der Prämienzahlung die vereinbarten Versicherungsleistungen entsprechend herabsetzen. Auch erlöscht in diesem Fall die Deckung für die Prämienbefreiungsversicherung sowie die vereinbarten Zusatzversicherungen.

Falls Ihre Prämie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Fälligkeitsdatum bei Skandia eintrifft oder voll belastet werden kann, fordert Sie Skandia auf, die Prämie innert 14 Tagen vom Briefdatum an gerechnet einzuzahlen. Wird auch dann kein Geld überwiesen, so wandelt Skandia Ihre Versicherung in eine prämienfreie Versicherung mit herabgesetzten Versicherungsleistungen um, sofern nichts anderes mit Ihnen schriftlich vereinbart wird.

Ist der Rückkaufswert Ihres Easy Plans 3b in diesem Zeitpunkt kleiner als der Betrag, welcher der vereinbarten Jahresprämie entspricht, hat Skandia auch das Recht, den Vertrag aufzulösen und den Rückkaufswert auszuführen.

#### **11. Wie können Sie die Versicherung bei Geldbedarf verwerten?**

Ihren Versicherungsanspruch können Sie einem Gläubiger, beispielsweise einer Bank, verpfänden oder abtreten. Erforderlich ist ein schriftlicher Pfand- oder Abtretungsvertrag zwischen Ihnen und dem Pfandgläubiger bzw. dem Erwerber des Anspruchs, die Übergabe der Versicherungspolice an den Pfandgläubiger bzw. den Erwerber des Anspruchs und eine schriftliche Mitteilung an Skandia.

#### **12. Wann können Sie Ihren Versicherungsvertrag ändern oder auflösen?**

**12.1** Sie können Ihren Versicherungsvertrag nach Zahlung einer vollen Jahresprämie jederzeit ganz oder teilweise auflösen. Skandia kauft dann Ihre Versicherung zurück oder wandelt sie in eine prämienfreie um, falls sie einen Rückkaufswert besitzt. Sie können jederzeit den Rückkaufswert Ihrer Versicherung durch Anfrage bei Skandia erfahren. Er wird nach den technischen Regeln der einzelnen Versicherungsarten berechnet.

**12.2** Anstelle einer vollständigen Auflösung Ihrer Versicherung haben Sie eine Vielzahl von Änderungsmöglichkeiten, wie die vollständige oder teilweise Einstellung der Prämienzahlungen. Auf Ihre Anfrage hin wird Ihnen Skandia Offerten erstellen. Vertragsänderungen können frühestens nach Ablauf eines Versicherungsjahres und Bezahlung einer vollen Jahresprämie vorgenommen werden.

**12.3** Für Änderungen, die das versicherte Risiko erhöhen, liegt die Annahme der Erhöhung im Ermessen von Skandia, die eine erneute Risikoprüfung vornehmen kann. Ausgenommen hiervon bleiben Erhöhungen im Rahmen der Nachversicherungsgarantie nach Ziff. 5 dieser Bestimmungen.

#### **13. Welche Bestimmungen sind auf Ihren Vertrag anwendbar?**

Ihre Rechte und Pflichten sind in der Versicherungspolice festgehalten. Besondere Bedingungen müssen schriftlich mit der Direktion von Skandia vereinbart werden. Änderungen Ihrer Versicherung werden in Nachträgen festgehalten und sind Bestandteil der Versicherungspolice. Falls in Ihrer Versicherungspolice oder in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen etwas nicht ausdrücklich geregelt ist, gilt das VWG (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag) vom 2. April 1908.

#### **14. Können Sie Ihren Antrag widerrufen?**

Nach Versicherungsvertragsgesetz sind Sie 14 Tage oder, wenn eine ärztliche Untersuchung erforderlich ist, 4 Wochen an Ihren Antrag gebunden. Skandia gibt Ihnen jedoch das Recht, Ihren Antrag innert 14 Tagen vom Antragsdatum an gerechnet schriftlich zu widerrufen. Falls eine ärztliche Untersuchung stattgefunden hat oder Ihre Einlöseprämie bereits bei Skandia verbucht worden ist, müssen Sie die sich daraus ergebenden Kostenfolgen tragen.

#### **15. In welchem Umfang sind Sie durch die Versicherung gedeckt?**

Ihr Versicherungsschutz ist umfassend und besteht auf der ganzen Welt. Leistungen aus der Rentenversicherung setzen allerdings einen Wohnsitz in der Schweiz voraus. Bei Grobfahrlässigkeit verzichten wir auf jede Kürzung der Leistungen. Einzig in den folgenden Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt:

- Wenn die Einschränkung mit Ihnen schriftlich vereinbart wurde.
- Bei Freitod innerhalb von 3 Jahren ab Versicherungsbeginn. Diese Einschränkung gilt sinngemäss auch nach Änderungen des Versicherungsvertrages, welche eine Erhöhung der Versicherungsleistung zur Folge haben. Die Leistungen sind dieselben wie bei Rückkauf der Versicherung.
- Wenn Sie oder der Begünstigte das versicherte Ereignis absichtlich herbeigeführt haben. Die Leistungen sind dann dieselben wie bei Rückkauf der Versicherung.

#### **16. Wie kommen Sie oder Ihre Begünstigten zu den Leistungen?**

**16.1** Über Erlebensfall- oder Ablaufleistungen erstellt Skandia eine Abrechnung, die Sie unterschrieben zusammen mit der Versicherungspolice zurücksenden. Den Leistungsbetrag überweisen wir dem Anspruchsberechtigten am Ablauftag an den gewünschten Ort. Bei gewissen Versicherungsarten, wie zum Beispiel bei anteilgebundenen Lebensversicherungen, kann die betragsmässige Leistung erst einige Tage nach Ablauf der Versicherung bestimmt werden. In diesen Fällen erfolgt die Überweisung zum frühestmöglichen Termin.

**16.2** Der Todesfall des Versicherten ist Skandia sofort mitzuteilen. Sie benötigen die Versicherungspolice, einen offiziellen Totenschein und einen Arztbericht über die Krankheit, die zum Tode führte, oder einen Bericht über den Unfall. Skandia ist berechtigt, weitere Auskünfte einzuholen. Die Todesfallleistung wird nach Prüfung der Unterlagen ausbezahlt, zuzüglich Zins ab Datum der Mitteilung, falls die Auszahlung später als einen Monat nach Erhalt sämtlicher benötigter Unterlagen und Informationen erfolgt.

#### **17. Wie werden Sie über Ihre Versicherung informiert?**

Ihre Versicherungspolice enthält die wesentlichen Informationen über Ihre Versicherung. Bei deren Erhalt sollten Sie sie mit Ihrer Antragskopie vergleichen und Unterschiede sofort Skandia mitteilen. Ohne Meldung innert vier Wochen nach Übergabe der Versicherungspolice gilt sie als von Ihnen genehmigt. Sie erhalten zu Beginn jedes Kalenderjahres eine Aufstellung über bezahlte Prämien, den Wert und die Leistungen Ihrer Versicherung sowie eine Bescheinigung über den Steuerwert Ihrer Versicherung. Auch zwischenzeitlich gibt Ihnen Skandia auf Anfrage hin gerne Auskunft über den Stand der Versicherung.

#### **18. Was sollten Sie bei Beanstandungen beachten?**

Reklamationen wegen Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen oder Beanstandungen von Wertübersichten sowie anderer Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Mitteilung, spätestens aber innert vier Wochen anzubringen. Der aus einer verspäteten Beanstandung resultierende Schaden ist von Ihnen selbst zu tragen zudem können daraus resultierende Kosten Ihrer Police belastet werden.

#### **19. Was sollten Sie sonst noch wissen?**

**19.1** Skandia erbringt ihre Leistungen grundsätzlich am schweizerischen Wohnsitz des Anspruchsberechtigten, bei Auslandswohnsitz am Sitz von Skandia in Zürich. Auf Weisung des Anspruchsberechtigten überweist Skandia jedoch ihre Leistung an irgendeinen Ort der Welt, solange nicht Devisentransfer-Vorschriften oder andere Bestimmungen dies verunmöglichen oder erheblich erschweren. Allfällige zusätzliche Kosten sind in diesem Fall vom Anspruchsberechtigten zu tragen.

**19.2** Mitteilungen von Skandia werden an Ihre zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt. Wir bitten Sie, Änderungen Ihrer Adresse und Ihres Zivilstandes unverzüglich der Skandia mitzuteilen. Die Kosten für die erforderlichen Nachforschungen, welche auf eine unterlassene Adressänderungsanzeige zurückzuführen sind, können Ihrer Police belastet werden. Erstaten Sie bitte Ihre Mitteilungen schriftlich an Skandia.

**19.3** Sie als Versicherungsnehmer oder ein Anspruchsberechtigter können an Ihrem schweizerischen Wohnsitz oder am Sitz von Skandia Klage erheben. Bei Auslandswohnsitz ist der Gerichtsstand am Sitz von Skandia in Zürich.

**19.4** Sie können sich unentgeltlich an den Ombudsmann der Schweizerischen Privatversicherung und der SUVA wenden. Er versucht, zwischen Ihnen und Skandia zu vermitteln, ist jedoch nicht Richter oder Schiedsrichter. Sie erreichen den Ombudsmann unter den folgenden Adressen:

Deutsche Schweiz:	Westschweiz:	Tessin:
Postfach 2646	CP 2608	CP 10
8022 Zürich	1002 Lausanne	6903 Lugano

oder im Internet unter [www.versicherungsombudsman.ch](http://www.versicherungsombudsman.ch)

**19.5** Ist vereinbart worden, dass Sie als Versicherungsnehmer oder ein Anspruchsberechtigter wegen Verletzung einer Obliegenheit von einem Rechtsnachteil betroffen werden, so tritt dieser Nachteil nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldet anzusehen ist.

**19.6** Skandia kann die Policenverwaltung oder Bereiche davon auf Dritte im In- und Ausland übertragen und diesen die für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe notwendigen Daten übermitteln. Auch in diesem Fall bleiben Ihre Daten entsprechend den Anforderungen des Datenschutzgesetzes geschützt. Skandia bearbeitet Daten nur insoweit, als dies zur Abwicklung des Versicherungsvertrages notwendig ist. Es handelt sich hierbei um die von Ihnen im Antrag gemachten Angaben sowie allenfalls mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung eingeholte Daten von Dritten (beispielsweise andere Versicherer oder Ärzte). Der Antrag enthält eine Einwilligungserklärung, welche Skandia ermächtigt – soweit dies erforderlich ist – Personendaten auch an Gesellschaften der Skandia Gruppe sowie an Mit- und Rückversicherer zu übermitteln. Falls Ihre Versicherung von einem unabhängigen Broker vermittelt wurde, gehen wir ohne anders lautende Instruktion davon aus, dass Sie von diesem Broker beraten werden und geben diesem auch während der Vertragslaufzeit Daten betreffend Ihren Easy Plan 3b bekannt.

#### **20. Was gilt bei Militärdienst?**

Aktiver Dienst zur Wahrung der schweizerischen Neutralität sowie zur Handhabung von Ruhe und Ordnung im Inneren, beides ohne kriegerische Handlungen, gilt als Militärdienst in Friedenszeiten und ist als solcher im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen ohne weiteres in die Versicherung eingeschlossen. Im Kriegsfall gelten für das Vertragsverhältnis die gesetzlichen Bestimmungen.

#### **Bestimmungen für anteilgebundene Lebensversicherungen**

#### **21. Für welche Versicherungsarten gelten diese Bestimmungen?**

Diese Bestimmungen gelten für alle rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen von Skandia, bei denen das Sparkapital anteilgebunden geführt wird.

## 22. Was sind anteilgebundene Lebensversicherungen?

Bei anteilgebundenen Lebensversicherungen wird das Sparkapital Ihrer Lebensversicherung rechnerisch an die Entwicklung von Anlagefonds gebunden. Die zur Verfügung stehenden Anlagefonds müssen unter das geltende Bundesgesetz und die dazugehörige Verordnung über kollektive Anlagen fallen. Die Ihnen bei Skandia zur Verfügung stehenden Anlagefonds sind in einer separaten Broschüre beschrieben. Die Bindung Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung an Anlagefonds erfolgt, indem das Sparkapital als Anzahl Anteilinheiten der von Ihnen ausgewählten Anlagefonds geführt wird.

## 23. Welche Fondsportfolios und welche Anlagefonds stehen Ihnen zur Verfügung?

Für die wertmässige Bindung des Sparkapitals Ihrer Versicherung an die zur Verfügung stehenden Anlagefonds lässt Skandia von einem professionellen Vermögensverwalter unterschiedlich gewichtete Fondsportfolios nach verschiedenen Anlage Richtlinien zusammenstellen. Anstatt an ein solches Fondsportfolio, können Sie auch wählen, das Sparkapital Ihrer Versicherung wertmässig an einzelne Anlagefonds zu binden. Der Wert des Sparkapitals Ihrer Versicherung folgt dem Wert des von Ihnen ausgewählten Portfolios oder Anlagefonds. Skandia übernimmt keine Garantie für den Wert Ihres Sparkapitals, der sowohl steigen wie auch fallen kann. Einen allfälligen Wechsel zwischen den Portfolios oder einzelnen Anlagefonds (sog. Switch) haben Sie bei Skandia schriftlich zu beantragen.

## 24. Was sind Ausgabe- und Rücknahmepreise und wofür dienen sie?

**24.1** Für jede Anteilinheit bestimmt Skandia für jeden Börsentag einen internen Ausgabe- und Rücknahmepreis in Schweizer Franken. Diese internen Ausgabe- und Rücknahmepreise entsprechen den von den Fondsgesellschaften offiziell bestimmten Preisen unter Berücksichtigung allfällig geschuldeter Stempelabgaben, Währungswechseln und Handelbarkeit. Kann ein Anlagefonds an einem bestimmten Tag nicht gehandelt werden, so werden die internen Preise für diesen Tag rückwirkend bestimmt. Sie basieren in diesem Fall auf den Preisen, zu welchen die Fondsanteile nach diesem Tag erstmals wieder gehandelt werden. Auf Ihre Anfrage hin informiert Sie Skandia jederzeit über die genauen Kosten, welche bei Kauf und Verkauf von Anteilen eines bestimmten Anlagefonds anfallen.

**24.2** Für Gutschriften Ihres Sparkapitals verwendet Skandia den internen Ausgabepreis, für Belastungen den internen Rücknahmepreis.

## 25. Wie bestimmt sich der Wert Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung?

Der Wert Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung entspricht dem Wert des Sparkapitals. Er ergibt sich durch Multiplikation der gutgeschriebenen Anteile mit den jeweiligen internen Rücknahmepreisen am Stichtag und der anschliessenden Addition der entstehenden Beträge.

## 26. Wie schreiben wir Ihnen Anteile gut?

**26.1** Von jeder Prämie, die Skandia von Ihnen erhält, bestimmt sie den Sparteil. Das ist der um Abschluss- und Inkassokosten reduzierte Teil der Prämie. Bei Abschluss der Versicherung oder später wenigstens zwei Tage vor Eingang Ihrer Prämie teilen Sie uns mit, wie der Sparteil auf die Anlagefonds aufgeteilt werden soll. Die mit dem internen Ausgabepreis auf sieben Dezimalstellen genau berechneten Anteile werden Ihrem Sparkapital innerhalb von fünf Börsentagen gutgeschrieben.

**26.2** Die Erträge der Anlagefonds schreiben wir Ihrem Sparkapital anteilmässig gut.

**26.3** Sie können jederzeit durch einen Auftrag an Skandia das Fondsportfolio wechseln oder die Anlagefonds, an die Ihr Sparkapital gebunden ist, ändern. Skandia erhebt hierfür keine Verarbeitungsgebühren. Bedingt durch den Unterschied zwischen internem Rücknahme- und Ausgabepreis können bei einer solchen Änderung aber gleichwohl Kosten anfallen.

**26.4** Skandia kann die Liste der zur Verfügung stehenden Fondsportfolios und Anlagefonds jederzeit abändern. Im Falle der Streichung eines von Ihnen gewählten Anlagefonds oder eines Portfolios von der Liste, kann Skandia das betroffene Sparkapital an einen anderen zur Verfügung stehenden Anlagefonds oder ein anderes Fondsportfolio binden. Die dabei anfallenden Kosten können in diesem Fall Ihrer Police belastet werden, falls Sie vom entsprechenden Vorschlag abweichen und eine individuelle Instruktion erteilen. Skandia kann auch jederzeit Beschränkungen für gewisse Anlagefonds verfügen. Beschränkungen könnten beispielsweise nötig werden, um gesetzlichen Anlagevorschriften für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften zu entsprechen. Auch wenn Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, kann Skandia Beschränkungen in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Anlagen erlassen. Bei einer Änderung Ihrer Anlagewahl werden Sie benachrichtigt.

## 27. Welche Kosten werden Ihrem Easy Plan 3b belastet?

Insbesondere die Verwaltungs- und Risikokosten sind von diversen individuellen Faktoren abhängig und ändern sich auch während der Vertragsdauer Ihres Easy Plans 3b. Sie können die durchschnittlich Ihrem Vertrag belasteten Kosten jederzeit bei Skandia anfragen.

## 27.1 Abschluss- und Inkassokosten

Diese Kosten werden von jeder eingehenden Prämie abgezogen. Der um Abschluss- und Inkassokosten reduzierte Teil der Prämie stellt den Sparteil dar.

## 27.2 Verwaltungs- und Risikokosten

Diese Kosten werden ab Beginn Ihrer Versicherung monatlich zu Beginn eines Versicherungsmonats Ihrem Sparkapital belastet. Allgemeine Verwaltungs- und Risikokosten ändern sich mit dem Alter des Versicherten, der Dauer der Versicherung sowie der Entwicklung des Sparkapitals. Sie fallen auch in prämienfreien Perioden an, wenn zum Beispiel die Prämienzahlungsdauer kürzer als die Versicherungsdauer oder die anteilgebundene Lebensversicherung in eine prämienfreie umgewandelt worden ist oder die Prämienzahlung sistiert wird. Das Sparkapital dient unter anderem auch dazu, die nötigen Rückstellungen für diese Kosten zu tätigen.

## 28. Was geschieht bei ungenügendem Wert des Sparkapitals?

Der Wert Ihres Easy Plans 3b kann durch ungünstige Wertentwicklung der Anlagefonds oder durch versäumte oder reduzierte Prämienzahlungen oder während der Sistierung der Prämienzahlung eine minimale Grenze unterschreiten, welche die Fortführung als nicht sinnvoll erscheinen lässt. Sinkt der Rückkaufswert Ihres Easy Plans 3b in einem solchen Fall unter den Betrag, welcher einer vereinbarten Jahresprämie entspricht, hat Skandia das Recht, den Vertrag aufzulösen und den Rückkaufswert auszuzahlen.

## 29. Wie wird der Rückkaufs- und Umwandlungswert bestimmt?

**29.1** Der Rückkaufswert entspricht dem Wert des Sparkapitals Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung abzüglich noch nicht getigter Abschlusskosten. Sind die Prämien für mindestens drei Versicherungsjahre bezahlt worden, beträgt der Rückkaufswert mindestens 2/3 des Sparkapitals. Die Abschlusskosten werden bei planmässiger Begleichung der Prämien während den fünf ersten Vertragsjahren bzw. den ersten fünf Vertragsjahren nach einer Prämienhöhung oder einer Laufzeitverlängerung getilgt.

**29.2** Bei der Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung werden die noch nicht getilgten Abschlusskosten Ihrem Sparkapital belastet. Der Umwandlungswert entspricht daher dem Rückkaufswert.

## Bestimmungen für die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit

### 30. Wer ist versichert?

Versichert für die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit sind Sie als Versicherungsnehmer und Prämienzahler.

### 31. Wo gilt dieser Versicherungsschutz?

Für die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit besteht Versicherungsschutz weltweit.

### 32. Welche Leistungen bietet die Prämienbefreiung?

Wird der Versicherte wegen Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig, so übernimmt Skandia nach der von Ihnen gewählten Wartezeit die Zahlung der vereinbarten Prämien, und zwar entsprechend dem Grad der Erwerbsunfähigkeit und solange die Erwerbsunfähigkeit dauert, aber längstens bis zum Ablauf der Prämienbefreiungsversicherung. Die Wartezeit beginnt mit dem Eintritt ununterbrochener Erwerbsunfähigkeit, frühestens jedoch mit dem Tag, an dem sich der Versicherte ihrerwegen in ärztliche Behandlung begeben hat.

### 33. Welche Leistungseinschränkungen gelten bei Verzicht auf eine Gesundheitserklärung?

Bis zu einer von Skandia festgesetzten betraglichen Grenze wird auf die Einreichung einer ausführlichen Gesundheitserklärung verzichtet. Die Prüfung Ihres Antrags erfolgt dann ohne Gesundheitsprüfung. Die Leistungen werden in diesem Fall aber wie folgt beschränkt:

Sie haben keinen Anspruch auf Prämienbefreiung falls die Erwerbsunfähigkeit in den ersten drei Vertragsjahren eintritt sofern

- die Erwerbsunfähigkeit auf eine Ursache (Krankheit oder Unfall) zurückzuführen ist, die Ihnen im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannt war,

und/oder

- die Erwerbsunfähigkeit auf eine Ursache (Krankheit oder Unfall) zurückzuführen ist, wegen welcher Sie während den dem Vertragsschluss vorangehenden 2 Jahren in ärztlicher Behandlung waren.

Dieser Leistungsausschluss gilt analog bei Prämien erhöhungen für die Zeit von drei Jahren nach der Prämienhöhung für die Differenz zwischen erhöhter und bisheriger Prämie wenn Ihnen die Ursache (Krankheit oder Unfall) im Zeitpunkt der Prämienhöhung bekannt war und Sie diese in der dem Erhöhungszeitpunkt vorangehenden zwei Jahre ärztlich behandeln liessen. Dieser Leistungsausschluss findet keine Anwendung, wenn Sie Ihren Antrag zusammen mit der Gesundheitserklärung eingereicht haben.

### 34. Was heisst Erwerbsunfähigkeit?

Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte infolge medizinisch objektiv feststellbarer Krankheit oder eines Unfalls ausserstande ist, seinen Beruf oder eine andere zumutbare Erwerbstätigkeit auszuüben. Zumutbar ist eine Tätigkeit, wenn sie den Fähigkeiten und der Lebensstellung des Versicherten entspricht, auch wenn die hierfür benötigten Kenntnisse erst durch eine Umschulung erworben werden müssen.

### 35. Wie wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit bestimmt?

Bei Personen, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit aufgrund des durch diese erlittenen Erwerbsausfalles ermittelt. Dabei wird das Erwerbseinkommen, das der Versicherte vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit erzielt hat (Valideneinkommen), mit demjenigen Einkommen verglichen, das er nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit noch erzielt oder bei ausgeglichenem Arbeitsmarkt noch erzielen könnte (Invalideneinkommen). Die Differenz, ausgedrückt in Prozenten des bisherigen Einkommens, ergibt den Grad der Erwerbsunfähigkeit.

Zur Bestimmung des Erwerbsausfalles bei Arbeitnehmern mit schwankendem oder unregelmässigem Einkommen (Arbeitnehmer auf Provisionsbasis, Temporärbeschäftigte, Arbeitnehmer mit saisonabhängigem Einkommen etc.) und bei Selbstständigerwerbenden, wird der Durchschnitt des AHV-pflichtigen Einkommens der dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit vorangehenden drei vollen Kalenderjahre herangezogen. Bei den übrigen Erwerbstätigen gilt das AHV-pflichtige Einkommen im Kalenderjahr vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit als Vergleichsbasis.

Ist der Versicherte nicht erwerbstätig, stellt Skandia für die Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit darauf ab, wie weit der Versicherte in seinem normalen Tätigkeits- und Aufgabenbereich eingeschränkt ist. Ist der Versicherte teilzeiterwerbstätig, wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit gesondert für Erwerbstätigkeit und übrigen Tätigkeits- und Aufgabenbereich berechnet. Das daraus resultierende, entsprechend den Anteilen von Erwerbs- und übriger Tätigkeit gewichtete Mittel, ergibt den Grad der Erwerbsunfähigkeit.

Bei Wohnsitz ausserhalb der Schweiz wird als Valideneinkommen der Durchschnitt des um die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge gekürzten Bruttoeinkommens der dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit vorangehenden drei vollen Kalenderjahre herangezogen.

Eine Erwerbsunfähigkeit von zwei Dritteln oder mehr gilt als vollständige Erwerbsunfähigkeit. In diesem Fall erbringt Skandia die volle Versicherungsleistung. Eine Erwerbsunfähigkeit von einem Viertel oder weniger gibt keinen Anspruch auf Leistung. Liegt der Grad der Erwerbsunfähigkeit dazwischen, entspricht die Höhe der Leistungen dem Grad der Erwerbsunfähigkeit.

### 36. Wann besteht kein Anspruch auf Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit?

Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen, falls

- Sie die von Skandia verlangten Untersuchungen und Erhebungen verweigern oder verunmöglichen oder die behandelnden Ärzte sowie Personen und Institutionen, die zur Abklärung des Anspruchs Auskünfte erteilen können, nicht von der Schweigepflicht entbinden;
- Sie infolge von Teilnahme an Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen oder bürgerlichen Unruhen erwerbsunfähig werden;
- die Erwerbsunfähigkeit auf Selbsttötungsversuch oder absichtliche Selbstverstümmelung zurückzuführen ist;
- Sie sich objektiv zumutbaren medizinischen und beruflichen Massnahmen entziehen, die der Wiederherstellung, der Erhaltung oder der Verbesserung der Erwerbsfähigkeit dienen. Als zumutbar gilt jede Massnahme, die der Eingliederung der versicherten Person dient.

### 37. Wie machen Sie Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit geltend?

**37.1** Werden Sie erwerbsunfähig, so müssen Sie Skandia unverzüglich benachrichtigen. Beanspruchen Sie nach Ablauf der Wartefrist Leistungen, sind Skandia folgende Belege einzureichen:

- einen Bericht über die in den Erwerbsverhältnissen des Versicherten eingetretenen Veränderungen;
- einen Bericht der Ärzte, die den Versicherten behandeln oder behandelt haben, über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und Folgen der Krankheit oder Körperverletzung sowie über Grad und voraussichtliche Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

**37.2** Skandia kann auf eigene Kosten die aufgeführten Berichte einholen und zusätzliche Ermittlungen anstellen und die Untersuchung des Versicherten durch einen von ihr zu bestimmenden Arzt vornehmen lassen. Sie hat dieses Recht auch, um die Erwerbsunfähigkeit von Zeit zu Zeit überprüfen zu können. In Bezug auf den Beginn und/oder den Verlauf der Krankheit kann Skandia auch Berichte von Ärzten einholen, welche den Versicherten nicht in Zusammenhang mit der die Erwerbsunfähigkeit auslösenden Krankheit behandelt haben. Insbesondere hat Skandia bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in den ersten drei Vertragsjahren das Recht, Berichte von sämtlichen Ärzten einzufordern, welche den Versicherten in der Zeit von zwei Jahren vor Vertragsschluss bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit behandelt haben.

**37.3** Haben Sie keinen Wohnsitz in der Schweiz, kann Skandia die Erbringung von Leistungen von einer ärztlichen Untersuchung in der Schweiz abhängig machen. Die damit zusammenhängenden Reisespesen gehen zulasten des Versicherungsnehmers.

**37.4** Skandia kann nach vorgängiger Mahnung und Hinweis auf die Folgen einer Verletzung der Mitwirkungspflichten die Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit vorübergehend oder dauernd kürzen oder verweigern, wenn sich die versicherte Person solchen Massnahmen entzieht oder widersetzt.

**37.5** Jede Änderung der Erwerbsunfähigkeit des Versicherten ist Skandia sofort schriftlich zu melden, damit die Leistungen angepasst werden können. Zuviel erbrachte Leistungen sind zurückzuerstatten und können von Skandia mit zukünftig geschuldeten Leistungen verrechnet werden.

### 38. Was sollten Sie sonst noch wissen?

#### 38.1 Modell und Grundlagen

Eine Beschreibung des verwendeten mathematischen Modells und der dem Tarif zugrunde liegenden biometrischen Grundlagen kann für die Prämienbefreiungsversicherung bei der Direktion der Skandia angefordert werden.

#### 38.2 Tarifanpassungen

Falls während der Dauer der Versicherung eine Sanierung des Versicherungsbestandes nötig ist, kann die Skandia die Tarifgrundlagen für die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit anpassen, was einen höheren Risikokostenanteil zur Folge haben kann. Laufende Leistungen sind davon nicht betroffen. In einem solchen Fall zeigen wir Ihnen die Prämienhöhung mindestens 25 Tage vor Prämienfälligkeit an, worauf Sie bis zum Zeitpunkt der Prämienfälligkeit berechtigt sind, den Rückkauf Ihrer Versicherung zu verlangen.

### Besondere Bestimmungen für die Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit

#### 39. Wer ist versichert?

Die Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit ist eine Zusatzversicherung. Ob Sie die Rentenversicherung eingeschlossen haben, ersehen Sie aus der Police.

#### 40. Wer kann versichert werden?

Falls Skandia mit Ihnen nichts anderes vereinbart, muss der Versicherte seinen gesetzlichen Wohnsitz in der Schweiz haben. Die Rentenversicherung erlischt drei Monate nachdem der Versicherte seinen gesetzlichen Wohnsitz ausserhalb der Schweiz verlegt hat. Die Wiederinkraftsetzung dieser Zusatzversicherung bedarf eines besonderen Antrags.

#### 41. Welche Leistungen bietet die Rentenversicherung?

Wird der Versicherte wegen Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig, so zahlt ihm Skandia nach Ablauf der vereinbarten Wartefrist eine Rente aus, und zwar entsprechend dem Grad der Erwerbsunfähigkeit. Die versicherten Leistungen sind in der Versicherungspolice oder Nachträgen dazu aufgeführt. Die Wartefrist beginnt mit dem Eintritt ununterbrochener Erwerbsunfähigkeit, frühestens jedoch mit dem Tag, an dem sich der Versicherte ihrerwegen in ärztliche Behandlung begeben hat. Die Leistungspflicht von Skandia beginnt ohne nochmalige Wartefrist, wenn ein Versicherter, der bereits Leistungen erhielt, wegen des früheren Leidens innerhalb von zwölf Monaten nach Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit erneut erwerbsunfähig wird. Die Zahlung der Rente erfolgt monatlich, zum ersten Mal pro rata am Ende des Kalendermonates, in dem die vereinbarte Wartefrist abläuft. Während der Rentenzahlungsdauer sind keine Prämien für die Erwerbsunfähigkeitsversicherung geschuldet. Ein Rückkauf der Grundversicherung nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit hat keinen Einfluss auf die Leistungspflicht von Skandia. Skandia erbringt die Leistungen, solange die Erwerbsunfähigkeit dauert, aber längstens bis zum Ablaufdatum der Rentenversicherung.

Die Rentenversicherung läuft spätestens am Ende des Versicherungsjahres ab, in welchem der Versicherte das ordentliche Rentenalter der AHV erreicht.

#### 42. Was heisst Erwerbsunfähigkeit?

Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte infolge medizinisch objektiv feststellbarer Krankheit oder eines Unfalls ausserstande ist, seinen Beruf oder eine andere zumutbare Erwerbstätigkeit auszuüben. Zumutbar ist eine Tätigkeit, wenn sie den Fähigkeiten und der Lebensstellung des Versicherten entspricht, auch wenn die hierfür benötigten Kenntnisse erst durch eine Umschulung erworben werden müssen.

#### 43. Wie wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit bestimmt?

Bei Personen, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit aufgrund des durch diese erlittenen Erwerbsausfalles ermittelt. Dabei wird das Erwerbseinkommen, das der Versicherte vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit erzielt hat (Valideneinkommen), mit demjenigen Einkommen verglichen, das er nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit noch erzielt oder bei ausgeglichenem Arbeitsmarkt erzielen könnte (Invalideneinkommen). Die Differenz, ausgedrückt in Prozenten des bisherigen Einkommens, ergibt den Grad der Erwerbsunfähigkeit.

Zur Bestimmung des Erwerbsausfalles bei Arbeitnehmern mit schwankendem oder unregelmässigem Einkommen (Arbeitnehmer auf Provisionsbasis, Temporärbeschäftigte, Arbeitnehmer mit saisonabhängigem Einkommen, etc.) und bei Selbstständigerwerbenden wird der Durchschnitt des AHV-pflichtigen Einkommens der dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit vorangehenden drei vollen Kalenderjahre herangezogen. Bei den übrigen Erwerbstätigen gilt das AHV-pflichtige Einkommen im Kalenderjahr vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit als Vergleichsbasis.

Ist der Versicherte nicht erwerbstätig, stellt Skandia für die Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit drauf ab, wie weit der Versicherte in seinem normalen Tätigkeits- und Aufgabenbereich eingeschränkt ist.

Ist der Versicherte teilzeiterwerbstätig wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit gesondert für Erwerbstätigkeit und übrigen Tätigkeits- und Aufgabenbereich berechnet. Das daraus resultierende, entsprechend den Anteilen von Erwerbs- und übriger Tätigkeit gewichtete Mittel, ergibt den Grad der Erwerbsunfähigkeit.

Bei Wohnsitz ausserhalb der Schweiz wird als Valideneinkommen der Durchschnitt des um die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge gekürzten Bruttoeinkommens der dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit vorangehenden drei vollen Kalenderjahre herangezogen.

Eine Erwerbsunfähigkeit von zwei Dritteln oder mehr gilt als vollständige Erwerbsunfähigkeit. In diesem Fall erbringt Skandia die volle Versicherungsleistung. Eine Erwerbsunfähigkeit von einem Viertel oder weniger gibt keinen Anspruch auf Leistung. Liegt der Grad der Erwerbsunfähigkeit dazwischen, entspricht die Höhe der Leistungen dem Grad der Erwerbsunfähigkeit.

#### 44. Wann besteht kein Anspruch auf Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit?

Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen, falls

- Sie die von Skandia verlangten Untersuchungen und Erhebungen verweigern oder verunmöglichen oder die behandelnden Ärzte sowie Personen und Institutionen, die zur Abklärung des Anspruchs Auskünfte erteilen können, nicht von der Schweigepflicht entbinden;
- Sie infolge von Teilnahme an Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen oder bürgerlichen Unruhen erwerbsunfähig werden;
- die Erwerbsunfähigkeit auf Selbsttötungsversuch oder absichtliche Selbstverstümmelung zurückzuführen ist;
- Sie sich objektiv zumutbaren medizinischen und beruflichen Massnahmen entziehen, die der Wiederherstellung, der Erhaltung oder der Verbesserung der Erwerbsfähigkeit dienen. Als zumutbar gilt jede Massnahme, die der Eingliederung der versicherten Person dient.

#### 45. Wie machen Sie Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit geltend?

45.1 Werden Sie erwerbsunfähig, so müssen Sie Skandia unverzüglich benachrichtigen. Beanspruchen Sie nach Ablauf der Wartefrist Leistungen, sind Skandia folgende Belege einzureichen:

- einen Bericht über die in den Erwerbsverhältnissen des Versicherten eingetretenen Veränderungen;
- einen Bericht der Ärzte, die den Versicherten behandeln oder behandelt haben, über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und Folgen der Krankheit oder der Körperverletzung sowie über Grad und voraussichtliche Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

45.2 Skandia kann auf eigene Kosten die aufgeführten Berichte einholen und zusätzliche Ermittlungen anstellen und die Untersuchung des Versicherten durch einen von ihr zu bestimmenden Arzt vornehmen lassen. Sie hat dieses Recht auch, um die Erwerbsunfähigkeit von Zeit zu Zeit überprüfen zu können. In Bezug auf den Beginn und/oder den Verlauf der Krankheit kann Skandia auch Berichte von Ärzten einholen, welche den Versicherten nicht in Zusammenhang mit der die Erwerbsunfähigkeit auslösenden Krankheit behandelt haben.

45.3 Haben Sie keinen Wohnsitz in der Schweiz, kann Skandia die Erbringung von Leistungen von einer ärztlichen Untersuchung in der Schweiz abhängig machen. Die damit zusammenhängenden Reisespesen gehen zulasten des Versicherungsnehmers.

45.4 Skandia kann nach vorgängiger Mahnung und Hinweis auf die Folgen einer Verletzung der Mitwirkungspflichten die Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit vorübergehend oder dauernd kürzen oder verweigern, wenn sich die versicherte Person solchen Massnahmen entzieht oder widersetzt.

45.5 Jede Änderung der Erwerbsunfähigkeit des Versicherten ist Skandia sofort schriftlich zu melden, damit die Leistungen angepasst werden können. Zuviel erbrachte Leistungen sind zurückzuerstatten und können von Skandia mit zukünftig geschuldeten Leistungen verrechnet werden.

#### 46. Was sollten Sie sonst noch wissen?

##### 46.1 Modell und Grundlagen

Eine Beschreibung des verwendeten mathematischen Modells und der dem Tarif zugrunde liegenden biometrischen Grundlagen kann für die Prämienbefreiungsversicherung bei der Direktion der Skandia angefordert werden.

##### 46.2 Tarifanpassungen

Falls während der Dauer der Versicherung eine Sanierung des Versicherungsbestandes nötig ist, kann Skandia die Tarifgrundlagen für die Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit anpassen, was eine Prämienhöhung zur Folge haben kann. Laufende Rentenleistungen sind davon nicht betroffen. In einem solchen Fall zeigen wir Ihnen die Prämienhöhung mindestens 25 Tage vor Prämienfälligkeit an, worauf Sie bis zum Zeitpunkt der Prämienfälligkeit berechtigt sind, auf die Weiterführung dieser Zusatzversicherung zu verzichten oder den Rückkauf Ihrer Versicherung zu verlangen.

##### 46.3 Rückkaufswert

Die Rentenversicherung von Skandia besitzt keinen Rückkaufswert.

#### Besondere Bestimmungen für die Todesfallversicherung

##### 47. Wer ist versichert?

Die Todesfallversicherung ist eine Zusatzversicherung. Sie ersehen aus Ihrer Police, ob Sie dieses Risiko miteingeschlossen haben.

##### 48. Welche Leistungen sind versichert?

Stirbt der Versicherte, solange der Versicherungsschutz besteht, wird die vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt.

##### 49. Welche Leistungsbeschränkungen gelten bei Verzicht auf eine Gesundheitserklärung?

Bis zu einer von Skandia festgesetzten betraglichen Grenze wird auf die Einreichung einer ausführlichen Gesundheitserklärung verzichtet. Die Prüfung Ihres Antrags erfolgt dann ohne Gesundheitsprüfung. Die Leistungen werden in diesem Fall aber wie folgt beschränkt:

Sie haben keinen Anspruch auf Todesfallleistungen aus dieser Zusatzversicherung, falls der Tod in den ersten drei Vertragsjahren eintritt und

- der Tod auf eine Ursache (Krankheit oder Unfall) zurückzuführen ist, die Ihnen im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt war,

und/oder

- der Tod auf eine Ursache (Krankheit oder Unfall) zurückzuführen ist, wegen welcher Sie während dem dem Vertragsabschluss vorangehenden zwei Jahren in ärztlicher Behandlung waren.

Tritt der Todesfall in den ersten drei Vertragsjahren ein, so hat Skandia in Ergänzung von Art. 16.2 dieser Versicherungsbedingungen das Recht, Berichte von sämtlichen Ärzten einzufordern, welche den Versicherten in der Zeit von zwei Jahren vor Vertragsschluss bis zum Todesfall behandelt haben. Der Versicherungsnehmer ermächtigt Skandia für diesen Fall ausdrücklich, die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen und entbindet die betroffenen Ärzte vom Arztgeheimnis. Dieser Leistungsausschluss gilt analog bei Einschluss dieses Risikos bzw. bei Erhöhung der Versicherungssumme für die Zeit von drei Jahren nach Einschluss/ Erhöhung für die Differenz zwischen neuer und bisheriger Summe, wenn Ihnen die Ursache (Krankheit oder Unfall) im Zeitpunkt des Einschlusses/der Erhöhung bekannt war und Sie diese in der dem Zeitpunkt des Einschlusses bzw. der Erhöhung vorangehenden zwei Jahre ärztlich behandeln liessen.

Dieser Leistungsausschluss findet keine Anwendung, wenn Sie Ihren Antrag zusammen mit der Gesundheitserklärung eingereicht haben.

##### 50. Provisorischer Versicherungsschutz

Während der Prüfung Ihres Antrages gewähren wir für allfällig beantragte Todesfallleistungen im Rahmen der beantragten Versicherungssumme provisorischen Versicherungsschutz. Dieser beginnt, nachdem der Antrag bei uns eingegangen ist, frühestens aber am beantragten Versicherungsbeginn. Der provisorische Versicherungsschutz erlischt, sobald wir Ihnen den definitiven Entscheid über Annahme oder Ablehnung der beantragten Versicherung mitgeteilt haben und die Einlöseprämie, d.h. die erste Prämie, bei Skandia eingetroffen ist. Sobald Sie eine von uns vorgeschlagene Änderung zu Ihrem Antrag oder wir die beantragte Versicherung definitiv ablehnen, erlischt der provisorische Versicherungsschutz ebenfalls. Der provisorische Versicherungsschutz erlischt auf jeden Fall spätestens zwei Monate nach dem im Antrag festgehaltenen Versicherungsbeginn. Der provisorische Versicherungsschutz ist auf einen Maximalbetrag von insgesamt CHF 200'000.– beschränkt. Falls der Tod der versicherten Person auf eine Ursache zurückzuführen ist, welche zum Zeitpunkt der Antragsunterzeichnung bereits bestanden hat, zahlen wir im Rahmen des provisorischen Versicherungsschutzes keine Leistung.

##### 51. Modell und Grundlagen

Die Sterbewahrscheinlichkeiten zur Berechnung der Todesfallrisikobeiträge basieren auf der Skandia Leben AG Sterbetafel SL 2000.

#### Skandia Leben AG

Bellerivestrasse 30  
CH-8034 Zürich  
T 0848 33 66 99  
F 044 388 28 38  
info@skandia.ch  
www.skandia.ch